№ 1202. Freitag, den 7. März. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Kassel, 7. März. Der jetzige Minister des Aeußern, Goddaeus, ist vom Kurfürsten mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 6. März. Die Abendausgabe der „Presse" enthält ein Telegramm aus Triest vom heutigen Tage, nach welchem eingegangene Nachrichten aus Griechenland vom 3. d. melden, daß die Insurgenten in Nauplia behufs Capitulation in Unterhandlung ständen; der König wolle nur vom Feldwebel abwärts Amnestie ertheilen. Im ganzen übrigen Lande herrsche Ruhe und ungestörter Verkehr.

Wien, 6. März. Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 1. d. melden, daß die königlichen Truppen den Angriff gegen die Verschanzungen der Insurgenten nicht erneuert haben und Verstärkungen erwarten. Der Golf von Argos ist in Blokadezustand erklärt. Ein königliches Decret gewährt allen schuldigen Militairs, mit Ausnahme der Anstifter, Amnestie, so lange das Bombardement Nauplias noch nicht begonnen. Der auf Urlaub anwesende griechische Gesandte in London, Tricupis soll von dem Könige beauftragt sein, in Begleitung des französischen Gesandten Bourré nach Nauplia zu gehen, um den Insurgenten Vorschläge zu machen.

Wie „Scharff's Correspondenz" vernimmt, werde die militairische Steuerexekution in Siebenbürgen gleichfalls suspendirt werden und die Steuererhebung wie in Ungarn stattfinden.

Petersburg, 6. März. Nach der heutigen „Nordischen Post" haben dreizehn Mitglieder des Instituts der Friedensrichter im Gouvernement Twer die Erklärung abgegeben, nicht nach den Emancipationsgesetzen vom 19. Februar 1861 handeln zu wollen. Auf den Bericht der Provinzial-Versammlung der Friedensrichter hat der Minister des Innern die Ueberführung der Renitenten nach Petersburg behufs Anklage bei dem Senate befohlen.

Paris, 6. März. Das Journal „l'Esperance" zu Nantes hat wegen Angriffe auf das Staatsoberhaupt eine zweite Verwarnung erhalten.

Aus Turin wird vom gestrigen Tage mitgetheilt, daß Garibaldi nach Genua gegangen sei, um dort, wie man versichert, der Generalversammlung der Comités des Provedimento zu präsidiren.

In Cadix eingetroffene Berichte aus Vera Cruz vom 8. v. Mts. melden, daß Seitens der Alliirten Vorbereitungen zum Abmarsche und zur Besetzung von Orozabo, Cordoba und Jalapa getroffen würden und daß die Mexikaner entschlossen seien, dies zu verhindern. Die Candidatur des Erzherzogs Maximilian war nicht günstig aufgenommen worden.

London, 5. März, Nachts. (H. N.) Hier eingegangene Nachrichten aus Bombay vom 12. Februar besagen, daß der an der südwestlichen Grenze von Bengal ausgebrochene Krieg eine immer ernstere Gestalt annimmt. Mehrere Truppencorps sind bereits nach der Grenze beordert worden.

Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. März.

Präsident Grabow. Am Ministertische Herr v. Patow und ein Regierungs-Commissar.

Der Präsident verliest einen von dem Abgeordneten Mellien eingebrachten Antrag, betreffend einen formulirten Gesetzentwurf wegen der Militärgerichtsbarkeit, der einer besondern Commission überwiesen wird. Zur Verhandlung kommt zunächst der Bericht der Budgetcommission über die Hagen'schen Anträge. Es ist darüber schon ausführlich berichtet worden. Von dem Abg. Hagen sind seine ursprünglichen Vorschläge, welche bekanntlich von der Commission anfänglich angenommen, später aber abgelehnt worden waren, in Form des folgenden Gegenantrages wieder aufgenommen: „Das Haus wolle beschließen, daß: 1) der Staatshaushalts-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe-Positionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungs-Etats mehr zu specialisiren; 2) diese Specialisirung schon bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titel-Abtheilungen der pro 1859 gelegten Special-Rechnungen zu bewirken sei."

Referent ist der Abg. v. Hoverbeck. Er eröffnet die Discussion, indem er die aus dem Berichte bekannte Geschichte der Commissionsberathungen in einzelnen Zügen wiedergiebt, insbesondere dabei die von dem Abg. v. Patow im Jahre 1852 anerkannten und vertheidigten Grundsätze hervorhebend. Die Regierung, fährt er fort, hat jetzt durch den Herrn Finanzminister v. Patow eingewendet, wir sollen Vertrauen haben; aber wir sind vom Lande nicht hergeschickt, um Vertrauen, sondern um zunächst offene Augen zu haben (Bravo). Wer steht uns außerdem dafür, daß das gegenwärtige Ministerium Bestand haben werde? (Hört!) Ich habe für die Hagen'schen Anträge mit der Commission gestimmt, und wenn die Commission später die Hagen'schen Anträge verworfen, so werden Sie dem Referenten nicht verargen, wenn er seine frühere Ueberzeugung festhält und die Anträge der Commission nicht mit der nöthigen Energie vertheidigt. Der Referent recapitulirt darauf die in der Commission für die Verwerfung der Hagen'schen Vorschläge geltend gemachten Gründe.

Abg. Hagen gegen den Antrag der Commission. Mein Antrag hat, wie ich mir wohl bewußt bin, den größten Einfluß auf die Verwaltung, aber ich bin zugleich der festen Ueberzeugung, daß derselbe ein guter, für das Land heilsamer ist. Er bezweckt eine größere Garantie zu geben, daß die der Regierung bewilligten Gelder auch wirklich zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie bewilligt sind. Dies muß aber der allgemeine Wunsch der Landesvertretung sein. Bei Prüfung des Budgets 1852 wurde mit den Grundsätzen meines Antrages, die bis dahin in Geltung gewesen, gebrochen und damals hat der gegenwärtige Finanzminister dieselben mit Nachdruck vertheidigt. Das Oberrechnungskammergesetz ist uns nunmehr vorgelegt und droht diesen Bruch mit einer wirklichen Controle der Finanzverwaltung zu legalisiren. Ohne diese Grundsätze, ohne die Specialisirung des Etats sind Streichungen im Budget wie bei Gesandtschaftsposten und dergl. ganz illusorisch; jeder beliebige Verwaltungszweig kann zu Gunsten eines anderen benachtheiligt werden u. s. w. Mein Antrag soll die früheren Grundsätze in die Verwaltung wieder einführen. Die Regierung ist denselben nicht principiell entgegengetreten und hat sich bereit erklärt, den in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünschen der Landesvertretung entgegenzukommen, aber Bedingungen daran geknüpft, auf die auch die Commission schließlich eingegangen ist. Ich halte die Sache aber für eine dringende und den Aufschub, erst 1863 vorzugehen, nicht gerechtfertigt. Ich zweifle nicht an dem guten Willen des Ministers, im künftigen Jahre vorzugehen, aber an seiner Macht. Um so dringlicher ist darum die Sache für die Landesvertretung. Die Durchführbarkeit meiner Vorschläge ist seitens der Regierung nicht bestritten, sondern nur die allerdings dadurch herbeigeführte Mehrarbeit eingewendet worden. Der § 2 meines Antrags bezweckt den Anschluß an die Specialrechnungen des Jahres 1859 und dies wird die Arbeit bedeutend erleichtern; es wird dann in keiner Weise eine irgendwie die Verwaltung hindernde Aenderung eintreten. Die Specialetats sind in einer viel systematischeren Weise aufgestellt als die Hauptetats; wir bekommen durch die Aufnahme ein weit übersichtlicheres Werk. Einen Conflict in dieser Sache mit der Regierung, wo wir im guten Rechte sind, dürfen wir nicht scheuen. Eine Einengung der Regierung liegt in meinen Vorschlägen nicht. Der Ausgangspunkt dieser Vorschläge liegt, wie die Geschichte derselben lehrt (sich zur Rechten wendend) in den früheren Führern Ihrer Partei und deshalb kann ich Ihnen wohl um so mehr anempfehlen, dieselben anzunehmen. (Bravo.)

Abgeordneter Kühne (kaum verständlich): Eine nähere Specialisirung der Etats sei allerdings wünschenswerth, darin sei gewiß das ganze Haus einverstanden. Aber dergleichen lasse sich nicht improvisiren; die Modalitäten seien wohl zu erwägen; es müsse dabei eine gewisse Symmetrie in den verschiedenen Etats gewahrt werden. Es komme hinzu, daß wir bereits in das Etatsjahr 1862 eingetreten seien; die Beschlüsse des Hauses würden doch erst nach Annahme des Staatshaushaltsetats durch das Herrenhaus und nach Publikation desselben durch die Regierung, also erst in der Mitte des Jahres zur Aufführung kommen; für dieses Jahr sei also kein großes Resultat zu erwarten. Nun aber würde bei Annahme des Hagen'schen Antrags das ganze Rechnungswesen in Verwirrung kommen; die desfallsigen Schwierigkeiten seien freilich nicht unüberwindlich, aber die aufzuwendende Mühe stehe mit dem Erfolge nicht in Verhältniß. Dieser Erfolg werde vielfach überschätzt. Nach seiner (Redners) Ansicht werde die finanzielle Controle der Landesvertretung nicht erweitert, nur erleichtert; die Kenntniß des Publikums vom Staatshaushaltsetat werde erweitert werden. – Für das nächste Jahr habe der Finanzminister in der Commission die möglichste Berücksichtigung der Beschlüsse des Hauses zugesagt, und man möge also der Regierung vertrauen. Nun sage man freilich; wer verbürgt dafür, daß der jetzige Finanzminister bleibt? „Nun, laß einen andern kommen!" (Heiterkeit.) Jeder Amtsnachfolger werde an das Versprechen des jetzigen Ministers gebunden sein (Verwunderung links). Wenn eine partielle Specialisirung bei gewissen Etats — er brauche sie wohl nicht zu bezeichnen (Heiterkeit) — nöthig erachtet werden solle, so könne man sie im Laufe der Budgetberathung eintreten lassen. Den weitergehenden Hagen'schen Antrag No. 2 bitte er aber zu verwerfen. (Bravo rechts.)

Abgeordneter v. Kirchmann: Selbst der letzte Redner habe am Schlusse seines Vortrages eine Wendung genommen, als ob er als Redner für und nicht gegen die Hagen'schen Anträge aufgetreten sei. Die practische Frage, um die es sich bei demselben handle, sei, ob die Landesvertretung den Ministern die nachträgliche Genehmigung für Etatsüberschreitungen bei dem Hauptetat oder den Specialtiteln ertheilen solle, ob also diese Genehmigung z. B. bei dem Etat der Militairverwaltung von 31 Mill. erfolgen müsse oder ob schon dann, wenn die einzelnen Posten dieses Etats überschritten seien. Diese practische Frage sei schon in der Commission für die Berathung der Vorlage über die Oberrechnungskammer zur Sprache gekommen, wo sich die Mehrheit den Hagen'schen Vorschlägen angeschlossen. Der Minister habe ihnen principiell zugestimmt und nur eingewendet, diese

---

* Justinus Kerner.

Am 22. Februar verschied, wie wir bereits mittheilten, in Weinsberg (Würtemberg) Justinus Kerner in den Armen seiner Kinder im 76. Lebensjahre. Vom Tage seines Ablebens bis nach dem seiner Bestattung wehte auf dem südöstlichen Thurme der „Weibertreue" eine riesige Trauerflagge zum Zeugniß, welchen Verlust die Stadt durch den Tod des großen Sängers erlitten hat. Kerner war es, der jene historischen Merkwürdigkeiten, die sich an den Namen Weinsberg knüpfen, verherrlichte und das Interesse dafür bei Hohen und Niederen in einem Grade zu erregen wußte, daß das unbekannte, unansehnliche Städtchen, das nicht viel mehr als ein Weingärtnerdorf war, aus seiner Dürftigkeit herausgehoben und zu einer Stadt von europäischem Rufe wurde, zu der nicht blos die Dichter aller Zonen, sondern kunstsinnige Fürsten, Diplomaten und Generale, Stoff suchende Literaten, begeisterte Liederkränze und Turner, und vor Allem der gefühlvollen Frauen große Schaar wie zu ihrem Mekka wallfahrteten. Der Verstorbene, ein Feind alles Prunkes, hatte eine schriftliche Verfügung hinterlassen, wonach „an seinem Leichenbegängnisse nur ein Geistlicher, sein Sohn, sein Schwiegersohn und ein guter Freund ihn begleiten, kein Gesang ertönen und keine Rede, sondern nur ein stilles Vaterunser gesprochen werden solle." Aus Pietät mußte daher die Stadt von einer glänzenden Leichenfeier Abstand nehmen; von der Begleitung konnte man freilich Niemand abhalten, da sich Jeder für den „neuen, guten Freund" halten konnte. So wurde der reich bekränzte Sarg von Männern aus der Bürgerschaft Weinsbergs, die sich freiwillig dazu angeboten hatten, vom Trauerhause bis auf den Kirchhof getragen, kein Wagen folgte der Leiche, aber eine unabsehbare Menge hatte sich den Anverwandten und näheren Freunden im Trauerzuge angeschlossen. Die vom schwäbischen Sängerbund, dem Stuttgarter Liederkranz, von vielen anderen Sänger- und Frauenvereinen eingesandten Lorberkränze wurden auf dem Grabe niedergelegt.

Als Vertreter der schwäbischen Dichterschule waren die alten Freunde und Jugendgenossen, Uhland und Mayer, von Tübingen herbeigeeilt, Herr Präsident Köstlin von Stuttgart hatte sich angeschlossen, die beiden Söhne des verstorbenen Grafen Alexander von Württemberg erwiesen dem treuen Freunde ihres Vaters die letzte Ehre. Eine große Zahl Heilbronner Freunde und Verehrer vereinigte sich mit denen Weinsbergs. Als der Zug am Grabe ankam, trat Herr Stadtpfarrer Bauer von Löwenstein, Gatte einer Enkeltochter Kerners vor das Grab. Es umstanden dasselbe von den nächsten Angehörigen der Sohn mit seinen 2 Kindern, die verwittwete Tochter mit 3 Kindern, der Schwiegersohn und der General-Lieutenant v. Bauer. Nach Mittheilung des geistlichen Grußes verkündigte Bauer obengenannte Willensbestimmung des Verstorbenen, forderte zu einem stillen Vaterunser auf und sprach die Einsegnungsworte, worauf der Sarg mit Blumen und Kränzen in die Gruft hinabgelassen wurde.

Der verewigte Dichter wurde am 18. September 1786 zu Ludwigsburg geboren. Nach dem Tode seines Vaters, des Regierungsraths Kerner, brachte ihn der Vormund gegen seine Neigung in eine Tuchfabrik; doch fand er zum Glück einen Gönner, der den Sinn des Knaben für gelehrte Studien rege erhielt und es endlich ermöglichte, daß er 1804 als angehender Mediziner die Universität zu Tübingen beziehen konnte. Vier Jahre später promovirte Kerner und ging eine Zeit lang auf Reisen, dann ließ er sich als practischer Arzt in Gaildorf nieder, bis er 1818 Oberamtsarzt in Weinsberg wurde und sich hier am Fuße der „Weibertreue" ein Haus baute, welches er auch jetzt noch bewohnte, nachdem er 1851 wegen fast vollständiger Erblindung von seinem Amte mit Pension und als Ritter des Ordens von der württembergischen Krone entlassen worden ist. König Ludwig von Bayern setzte dem bejahrten Dichter außerdem einen ansehnlichen Jahresgehalt aus, und als der bereits sehr hinfällige Greis Ende 1858 sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum feierte, erhielt er von nah und fern unzweideutige Beweise von Hochschätzung und Verehrung.

Justinus Kerner ist als Schriftsteller auf poetischem, historischem und medizinischem Gebiete thätig gewesen. Zu dichterischen Ehren gelangte sein Name, schon seit er als Tübinger Student mit Uhland und Schwab die nachmals literarhistorisch berühmt gewordene Freundschaft geschlossen und 1811 die „Reiseschatten von dem Schattenspieler Lux", 1812 den „poetischen Almanach" und 1813 den „deutschen Dichterwald" herausgegeben hatte. Letztere zwei Anthologien, die Kerner gemeinschaftlich mit seinen Freunden zusammenstellte, enthalten wohl die schönsten, frischesten und sangbarsten seiner Gedichte, die, nachdem 1817 bereits auch „romantische Dichtungen" erschienen waren, später (1826) zu einer selbstständigen Sammlung vereinigt wurden. 1854 gab Kerner, gleichsam wie um Abschied zu nehmen von der Poesie, einen „letzten Blüthenstrauß", doch endete damit seine Productivität noch nicht, und er konnte auch im Jahre 1859 noch seine Verehrer mit neuen lyrischen Gedichten, die er bezeichnend genug „Winterblüthen" nannte, überraschen.

Die Stellung Kerner's in unserer poetischen Literatur ist eine hervorragende und charakteristische, insofern er mit dem noch lebenden Ludwig Uhland und dem verstorbenen Gustav Schwab jene unter dem Namen der „schwäbischen Schule" bekannte dichterische Genossenschaft bildete, welche in der Lyrik die Erbschaft Goethe's antrat und von dem nach den Freiheitskriegen wieder erwachten Geiste deutschen Gesanges die erste Epoche machende Erscheinung darbot. Als jüngere Zeitgenossen oder Nachzügler der Romantiker erwiesen sich die schwäbischen Lyriker besonders dadurch, daß sie, wie diese, ihre Stoffe dem deutschen Mittelalter entlehnten und von Sage und Legende sich viel mehr begeistern ließen, als von Geschichte und wirklichem Leben. Daher der Mangel an Objectivität und Plastik in ihren Gedichten und das Vorwiegen einer subjectiv in sich befangenen, träumerischen und schwermüthigen Stimmung, welche auch in Kerner's Liedern und Balladen offenbar wird.

Commission sei nicht der Ort, wo sie hingehörten. In der Budget-Commission habe er auch principiell nichts erinnert und nur bemerkt, der Zeitpunkt der Ausführung sei noch nicht gekommen, für das Jahr 1862 seien die Vorschläge unausführbar. Er habe empfohlen, daß man das Vertrauen zu der Regierung haben solle, daß sie die Wünsche der Landesvertretung in ernstliche Erwägung nehmen und für den Etat von 1863 berücksichtigen werde. Diese Bemerkung habe schon in den Commissionen nicht gewirkt und werde auch in dem hohen Hause so einfach nicht wirken, wenn nicht der Minister noch die andere Bemerkung hinzufügte, er sei sicher, daß das Haus im nächsten Jahre in derselben Zusammensetzung wieder eintreffen werde. (Große Heiterkeit. Bravo!). Wenn der Minister diese Versicherung nicht geben könne, werde sein Argument wohl nicht sehr wirksam sein. Er habe ferner auch nicht herausfinden können, daß die Arbeitslast durch die Ausführung der Hagen'schen Vorschläge so bedeutend vermehrt werden würde, wenn man schon pro 1862 daran gehe. Die Prüfung des Budgets durch die Kammer erscheine ihm eigentlich nur als eine wissenschaftliche Arbeit. Die eigentlichen Kassen-Etats seien bereits vorher, lange vorm Zusammentritt der Kammern fertig und an die Behörden versandt, die danach arbeiteten. Die Feststellung der Etats in der Gesetzsammlung ändern daran nichts, erst wenn die Specialetats, mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer versehen, bei der allgemeinen Rechnungslegung nach 2 Jahren wieder an die Kammer gelangten, dann beginne die zweite wissenschaftliche Arbeit, die in der Frage bestehe, inwiefern einzelne Etatsüberschreitungen stattgefunden, und in der Anlegung eines kleinen Sündenregisters. Er verkenne die Schwierigkeiten einer energischen Finanzverwaltung nicht; wenn indeß auch nach den Anträgen des Abg. Hagen verfahren würde, würden sich diese Schwierigkeiten durchaus nicht steigern. Er mache aber auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage aufmerksam. Er führe außer den hohen Kosten, die bereits erwähnt seien, an, daß es doch von Bedeutung sei, ob z. B. die für die Salinen ausgeworfene Summe von nahe 1 Million oder die für die Eisenbahnen mit 3 Millionen und die für die Postverwaltung mit 2 Mill. 300,000 Thlr. im Ganzen oder in den einzelnen Positionen festgestellt und bewilligt würden. Die Entscheidung sei wichtig nicht blos für die einzelnen Positionen, sondern weit darüber hinaus für die Zukunft. Wenn jetzt eine bloße Resolution gefaßt würde, so sei keinerlei Garantie für deren Ausführung vorhanden. Er zweifle nicht an dem guten Willen des Finanzministers, für die Verbesserung der Etats im Sinne der Hagen'schen Anträge im Jahre 1863 zu sorgen, aber an seiner Macht, diesen Willen dann auch durchzusetzen. Der Abgeordnete Kühne habe die Besorgniß geäußert, die Annahme der Hagen'schen Anträge könne auf die Stellung des Ministeriums wesentlichen Einfluß haben. Er glaube das von diesen Anträgen nicht; eher glaube er, daß künftig Modificationen in der Zusammensetzung des Ministeriums dazu dienen könnten, die Entscheidung der Frage immer wieder auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei der günstigste, um Bahn zu brechen für die vorgeschlagene große Verbesserung der Finanzverwaltung und ihre Ausführbarkeit zu beweisen. Auch die ultraconservativste Versammlung würde dann nicht mehr im Stande sein, zurückzugehen. Das Haus werde durch Annahme der Hagen'schen Anträge dem Lande eine Wohlthat für alle Zeiten erweisen. (Lebhaftes Bravo links.)

Finanz-Minister v. Patow: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich mit einer persönlichen Bemerkung beginne. Man hat in der Commission auf eine frühere Aeußerung von mir hingewiesen und behauptet, daß ich mit dieser früheren Erklärung jetzt im Widerspruch stände. Es ist dies im Commissions-Bericht mit vieler Rücksicht geschehen, die Ansicht hat aber in weiteren Kreisen Verbreitung gefunden, und ist nicht mit derselben Rücksicht behandelt worden. Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich mich dagegen zu rechtfertigen suche. Während meines ganzen parlamentarischen Lebens habe ich mir einen Grundsatz zur Pflicht gemacht. Wie fern mir auch in früherer Zeit der Gedanke gestanden hat, jemals einen Platz auf den Bänken der Minister einzunehmen, so habe ich doch den Grundsatz befolgt, nie einen Antrag oder Grundsatz zu vertheidigen, ohne mich zu fragen, ob ich mit dem Grundsatze oder Antrage im Stande sein würde, die Verwaltung als Minister zu führen. Es wäre unmöglich, daß ich in der einen oder andern Sache von meinem heutigen Standpunkte aus eine bessere Ansicht erhalten hätte; in diesem Falle liegt aber die Sache gewiß nicht so. Die Rede, auf welche Bezug genommen ist, habe ich im Jahre 1852 gehalten. Wie lag damals die Sache? Es war in dem ersten Jahre unseres verfassungsmäßigen Lebens der Landesvertretung ein detaillirter Etat vorgelegt worden; dieser Etat schrumpfte im Jahre 1852 wieder erheblich zusammen. Mit dieser Veränderung ging eine zweite Hand in Hand. Die Budget-Commission und das Haus hatten damals beschlossen, in Betreff der Etatsüberschreitungen, dieselben Vorschläge als maßgebend zu erachten, welche für die Oberrechnungskammer maßgebend sind. Auch von diesen Beschlüssen wurde im Jahre 1852 abgegangen. Diese Aenderungen waren geeignet, die Rechte der Landesvertretung wesentlich zu beschränken, und dies gab mir Veranlassung, einem solchen Verfahren entgegen zu treten. Aber, meine Herren, ich erklärte auch damals, daß ich davon ausgehe, daß dieser Grundsatz nur ein transitorischer sei, und nicht aufrecht zu erhalten sei, wenn eine bessere Aufstellung des Etats eintrete. Während der Etat nun damals nur 112 Titel zählte, zählt er heute 214. Durch diese Veränderung war das erreicht, was ich für nothwendig hielt. Diese Ansicht habe ich nun nicht erst bei der Commissionsberathung ausgesprochen, sondern schon im Jahre 1853 anerkannt, daß durch diese Aenderung Alles erreicht sei, was ich wünschte. Wollte ich nun consequent sein, müßte ich jede Veränderung heute bekämpfen; ich nehme aber keinen Anstand, heute weniger ministeriell zu sein, als im Jahre 1853; ich habe anerkannt, daß der Etat noch nicht allen Anforderungen entspreche, habe anerkannt, daß die Staatsregierung zur Besserung bereitwillig die Hand bieten wolle. Ich darf hier noch einen Gegenstand berühren, der auch bei der Berathung des Jahres 1852 schwer ins Gewicht fiel. Damals war der Landesvertretung eine Rechnung des Etats vom Jahre 1849 noch nicht vorgelegt; erst nachdem die Debatten stattgefunden, wurde sie dem Landtage mitgetheilt. Ich habe damals unter der Voraussetzung gesprochen, daß die Rechnung nicht eine in der Art detaillirte sein werde, wie sie in der That von der damaligen Regierung vorgelegt wurde, wofür wir ihr noch heute danken müssen. Unter dieser Bedingung war es allerdings doppelt geboten, auf eine größere Specialisirung der Titel zurückzugehen, als heute, wo die Rechnung so vorgelegt wird, daß alle Etatsüberschreitungen daraus zu ersehen sind. Bei dieser Lage der Sache hat in der That der hier gestellte Antrag bei weitem nicht die Tragweite, welche demselben beigelegt wird. Man macht sich von den Etatsüberschreitungen keine ganz richtige Vorstellung. Wenn in den einzelnen Verwaltungszweigen die Einnahmen steigen und dadurch die Betriebskosten gesteigert werden, so sind das Etatsüberschreitungen, die man gewiß nicht mit dem Namen eines Sünden-Registers bezeichnen kann, wie es der letzte Redner gethan; es sind das Ueberschreitungen, welche von der Landesvertretung gewiß gern gesehen werden. Ein anderer Theil der Ueberschreitungen tritt häufig bei den Fonds ein, deren Fixirung nach dem dreijährigen Durchschnitt erfolgt. Wenn z. B. drei Jahre hinter einander sehr wenig Holz gebraucht wird, und es tritt plötzlich ein strenger Winter ein, so müssen die Ausgaben steigen. Meine Herren! die Etatsüberschreitungen machen sich ja nicht allein bei den einzelnen Ministerien, weit öfter kommen sie bei den Provinzial- und Localbehörden vor, und diesen wird es wirklich sehr gleichgiltig sein, sie werden sich sehr wenig darum kümmern, ob das Ministerium dadurch in Verlegenheit kommt. Dadurch allein, daß die Ministerien mit Strenge auftreten, kann die Controle geübt werden, niemals durch die Verhandlungen in diesem hohen Hause. Häufig aber scheint ein Umstand auf diesem Gebiete vielfach übersehen zu werden. Es scheint fast, als wenn vorausgesetzt würde, daß, wenn das Gebiet der Etatsüberschreitungen nicht im Sinne der Verfassungs-Urkunde noch so erweitert wird, wie hier vorgeschlagen, daß dann den Behörden ein Freibrief zu Ueberschreitungen gegeben wird. So steht es nicht; die Controle der Landesvertretung mag sein wie sie will, die Behörden haben ja die Verpflichtung, sich an den Etat zu binden, sie müssen die Etats-Ueberschreitungen rechtfertigen und motiviren. Allerdings hat die Landesvertretung ein Interesse daran, zu sehen, ob die Controle eine wirksame ist, dazu bedarf es aber der in Rede stehenden Maßregel nicht; die Etatsüberschreitungen werden Ihnen aus der jedesmaligen Rechnung klar ersichtlich. Wenn eine Etats-Ueberschreitung vorgekommen ist, welche der Zustimmung der Landesvertretung bedarf, dann steht es fest, daß der Minister, welcher dieselbe gut geheißen hat, von der Landesvertretung persönlich verantwortlich gemacht werden kann. Geht aber die Etats-Ueberschreitung in's Große, dann werden Sie auch mit der persönlichen Haftbarkeit nichts ausrichten. Sie werden dann höchstens dem Minister ein Mißtrauensvotum geben, dessen Consequenzen er dann zu ziehen hat. Die Lage der Landes-Vertretung ist in diesem Augenblick eine solche, daß alle Etats-Ueberschreitungen wirksam controlirt werden können und daß diese Controle mit Effect gehandhabt werden kann. Dessen ungeachtet bin ich weit davon entfernt, dem Antrage in seinem Prinzip entgegen zu treten. Der Streitpunkt, um den es sich handelt, ist nur der, ob es wünschenswerth befunden werden könne, die Verbesserungen im Laufe der jetzigen Session noch für das Jahr 1862 herbei zu führen, oder ob die gegenwärtige Session nur dazu zu benutzen sei, angemessene Vorschläge zu machen und die Erfüllung dieser Vorschläge für die nächsten Jahre zu erwarten. Von dem letzten Redner bin ich gefragt worden, ob ich die Garantie übernehmen wolle, daß das Haus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung im nächsten Jahre sich hier wieder finden werde. Ja, meine Herren, diese Garantie zu übernehmen bin ich freilich nicht im Stande; ich kann aber nicht verstehen, welche Folgerungen aus dem Mangel der Garantie gezogen werden sollen. Setzen wir wirklich voraus, daß wir uns im nächsten Jahre hier nicht in dieser Zusammensetzung wiedersehen, so sind nur zwei Fälle möglich. Entweder das Haus tritt mit demselben Geiste zusammen, welchen das gegenwärtige hat, dann werden dieselben Tendenzen verfolgt werden. Denken Sie sich aber eine andere Zusammensetzung, eine solche, die entweder den Grundsatz als den höchsten anerkennt, dem Ministerium in allen seinen Wünschen entgegen zu kommen, oder den, sich die Arbeit möglichst zu erleichtern. War gewinnen Sie dann durch Ihre heutigen Beschlüsse? Wes wollte die nächste Versammlung abhalten, den Etat zu ändern, wieder zu reduciren, oder ihn auf das erbärmliche Maß von 1852 zurückzuführen? Das Recht, was Sie heute haben, hat jede Versammlung nach Ihnen. Also eine Garantie für die Zukunft finden Sie in keiner Weise. Es fragt sich nur, ob die Staatsregierung wirklich Grund hat, dem Hagen'schen Antrage zu widersprechen. Diese Gründe sind schon vielfach angeführt worden; ich will sie in aller Kürze wiederholen. Eine absolute Unausführbarkeit dieser Anträge ist nicht zu behaupten, es kann aber mit Fug und Recht behauptet werden, daß dieselben für das ganze Kassen- und Rechnungswesen große Belästigungen herbeiführen werden. Vor Juni wird der Etat schwerlich publicirt werden können und die ganze Arbeit eines halben Jahres geht verloren. Die Arbeit würde wiederholt werden müssen, und so sind unsere Beamte nicht situirt, daß sie eine solche Arbeit nachholen können; es würden neue Beamten angenommen werden müssen, oder die Arbeiten würden nicht mit der nothwendigen Zuverlässigkeit ausgeführt werden können. Die Aufgabe ist in der That keine leichte und sie wird schwerlich in der Form des Hagen'schen Antrages geleistet werden können, weil namentlich die Verwaltungschefs nicht in der Lage sind, das Terrain zu übersehen.

Die Commission hat auf meine Aeußerung von 1852 Bezug genommen. Wenn man den Abg. v. Patow in einer Beziehung als Autorität gelten läßt, dann muß man auch in anderer Beziehung seine Autorität nicht zurückweisen, und ich habe dieselben Erklärungen im Jahre 1853 abgegeben, wie heute. Ich wiederhole also, daß das vom Abg. Hagen vorgeschlagene Verfahren zu keinem befriedigenden Abschlusse führen wird. Es entsteht aber auch der Uebelstand, daß der Etat auf die verschiedenen Verwaltungszweige ganz verschieden wirkt. Es fragt sich nun endlich, ob die Ablehnung des Antrages nachtheilige Folgen mit sich führen werde; ich glaube das nicht, denn es handelt sich nur darum, ob das, was wir wünschen, ein Jahr früher oder später ins Leben tritt. Nach dem bisherigen Verfahren dürfen Sie doch dem Vertrauen Raum geben, daß ein Verfahren, welches dem Beschlusse des Hauses entgegenläuft, nicht eintreten wird; sollte es aber eintreten, dann werden Sie nach zwei Jahren aus der Rechnung den Fall vollständig ersehen. Es würde Ihnen also die Möglichkeit vollkommen gegeben sein, ein solches Verfahren in den Formen zu rügen, welche der Landesvertretung zu Gebote stehen. (Beifall.)

Minister Graf Schwerin ist inzwischen eingetreten.

Abg. Dr. Virchow: Der Tenor der Rede des Herrn Ministers von 1852 macht schwerlich dem unbefangenen Leser den Eindruck, welchen er jetzt hat vorwiegen lassen. Entscheidend würde dabei sein, ob denn das Budget in der That inzwischen die Form erhalten hat, die er damals als wünschenswerth bezeichnete. Der Herr Minister führte damals seine Ansicht in einer Reihe von Beispielen aus, u. A. aus dem von dem Abgeordneten für Berlin so diskret berührten Etat der Militär-Verwaltung. Selbst, wenn der Herr Minister aber im Jahre 1853 im Ganzen zufrieden gestellt war, so wird er in jenen Einzelheiten das nicht behaupten können, vielmehr treffen die Bemerkungen noch heute zu, die er damals in Bezug auf einzelne Etats machte. Die gegenwärtige Frage für uns ist: sollen wir in diesem Jahre zur That schreiten, oder nicht? Der Herr Abgeordnete für Berlin (Kühne) hat gemeint, im Einzelnen könne man ja heute schon den Grundsätzen des Hagen'schen Antrages huldigen, und er hat uns dabei seine Unterstützung zugesagt. Nun, meine Herren, das würde doch nur dann von Bedeutung sein, wenn es sich auf jenen vorerwähnten größten Etat bezöge, den einzigen, bei dem wir auch etwas erreichen könnten. Wir könnten vielleicht auf den Antrag verzichten, wenn das Oberrechnungskammer-Gesetz nach unsern Vorschlägen zur Annahme gelangte. Der Herr Minister hat selbst gesagt, daß dies ein Minus sei gegenüber den Hagen'schen Vorschlägen. Aber wir haben diese Aussicht durchaus nicht, und so haben wir die Pflicht zu thun, was sich erreichen läßt. Die Frage ist so alt, wie das Verfassungsleben in Preußen selbst, und Herr von Patow selbst hat uns im Jahre 1852 gesagt, daß es sich Grundsätzen gegenüber nicht um guten Willen, sondern um Begründung des Rechts handeln müsse. Dies verfassungsmäßige Recht ist aber noch nicht begründet. Ich lege wenig Gewicht auf die persönliche Haftbarkeit des Ministers, aber ich lege Gewicht darauf, daß er verantwortlich sei für Specialpositionen, nicht blos für die Generalposition. Wenn der Minister gesagt, die Provinzialbehörden würden sich wenig daran kehren, ob sie den Minister in Verlegenheit setzten, so meine ich doch, daß die Nachsicht des Ministers gegen seine Unterbehörden da, wo es sich um Geld handelt, ein Ende haben müßte. (Bravo.) Ich verzichte im Voraus auf eine durchaus gleichmäßige Veranlagung der Specialetats, denn sie werden nach der Erfahrung bemessen werden müssen, und diese ergiebt, daß in den verschiedenen Ressorts eine Position bald sehr wichtig, bald sehr unbedeutend ist. Um principielle Harmonie handelt es sich also nicht, wohl aber um Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit, nicht nur für uns, sondern für das Land, welches von dem Budget bisher nichts, als die dürftigen allgemeinsten Zahlen gekannt hat, aus denen kein Einblick in das Wesen der Staatsverwaltung möglich ist. Da ist z. B. ungefähr eine Million für Polizeiverwaltung ausgesetzt, bei der sich nur durch die Titel des Specialetats eine ungefähre Anschauung ihrer Verwendung gewinnen läßt, und auch daraus läßt sich nur ersehen, daß jedes beliebige Polizeibedürfniß aus den verschiedensten jener Titel befriedigt werden könnte. Wir fordern in der That, wie sich dieses hieraus beweist, nur das Minimum, das man fordern muß, indem wir uns auf die Eintheilung beschränken, welche die Rechnung für 1859 selber schon als nothwendig anerkannt hat. Es existiren, wie man wissen wird, gewisse Grundsätze, die seit Jahren von der Budgetcommission als Norm für ihre Prüfungen angenommen sind, und auch diese Grundsätze berechtigen unsre Forderung. Wir greifen damit nicht in die Executive ein, wir stellen damit keine Cabinetsfrage, wir glauben der Hr. Finanzminister wird auch nach Annahme des Antrags in Ruhe mit uns fortwirthschaften können, wir meinen ihm sogar dadurch eine Stärkung zu verleihen in seinem Bestreben, den Staatshaushalt innerhalb fester Grenzen zu halten. (Bravo.)

Der Finanzminister: Der Herr Vorredner hat geäußert, ich würde auch nach Annahme des Antrages mit dem Hause ruhig fortleben; ich muß ihn doch ersuchen, mir das Urtheil darüber zu überlassen, ob dies möglich sein werde.

Von dem Abg. Kühne ist inzwischen der Antrag eingereicht, dem Commissions-Antrage als viertes Alinea folgenden Satz anzufügen: Die ersten drei Punkte des Commissions-Antrages zu genehmigen und die Erwartung auszusprechen, daß dadurch die Vervollständigung und Erweiterung einzelner und mehrerer Etats schon für das Jahr 1862 nicht ausgeschlossen sein solle.

Abg. v. Kehler: Der Eifer, den Etat auszudehnen, werde sich wahrscheinlich im nächsten Jahre mehr gelegt haben und das sei gut, denn sonst würde das Haus endlich genöthigt sein, seine Beschlüsse direct zu widerrufen. Auf solchem Wege würde man später wahrscheinlich Tausende von Etatsüberschreitungen zu prüfen und zu erledigen haben. Nun sei aber schon aus den jetzigen Erfahrungen klar, daß diese Etatsüberschreitungen selten oder nie Anlaß zu besonderer Mißbilligung gäben, nicht bloß unter der jetzigen, sondern auch aus der früheren Verwaltung, und so sei denn die Dringlichkeit, welche der Hagen'sche Antrag jetzt beanspruche, nur geeignet, einen sehr ungerechtfertigten Verdacht gegen unsere Finanzverwaltung zu erwecken. Die politische Bedeutung des Antrages sei ohnehin beinahe ganz verschwunden, und damit falle auch nach dieser Richtung hin die Dringlichkeit des Antrages. Wohl aber sei er für das Kühn'sche Amendement, besonders in Bezug auf den „unnennbaren Titel", den er gern mehr specialisirt sehen würde.

Abgeordneter Twesten: Der Hagen'sche Antrag, wie er jetzt vorliege, widerlege die Befürchtung, es könnte eine zu große Erweiterung der Specialetats stattfinden, denn er beschränke sich auf die Ausdehnung, welche die Regierung selbst der Staatshaushaltsrechnung für 1859 gegeben. Auch habe ja bei dem Etat der Domainen und Forsten der Herr Finanzminister selbst schon jetzt erklärt, daß er nichts gegen eine weitere Specialisirung einwenden wolle. Das werde sich hoffentlich auch in vielen anderen Fällen wiederholen. Nach der jetzigen Lage der Sache könnten Reformen vorgenommen werden, über die das Haus gar nicht gehört worden oder gegen die es sich vielleicht sogar ausdrücklich ausgesprochen, ohne daß davon in den Etats auch nur eine Andeutung sichtbar würde. In dem Bericht der Commission zur Revision der Verfassung wurde unter dem 18. September 1849 — Referent Camphausen — ausgeführt, der Zusatz „Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, zu dem sie bestimmt worden" sei überflüssig. Die Kammern hätten alljährlich den Etat festzustellen, die Rechnungen zu prüfen, und völlig freie Hand die Etatstitel so einzurichten, wie die Erfahrung es gebiete, um der Volksvertretung die gebührende Einwirkung auf die Verwendung der öffentlichen Gelder vollständig zu wahren. Hr. v. Patow wollte damals allerdings die Etats nicht durch die Kammern ausgearbeitet wissen; das hat aber nur formelle Bedeutung, da er das Recht der Kammern behauptete, gleich der Oberrechnungskammer auf die Specialetats und deren Positionen zurückzugehen. Dies Recht nahm auch die Kammer 1850 und 1851 in Anspruch, 1852 hielt die Budget-Commission daran fest; seitdem aber ist

der Grundsatz fast allgemein aufgegeben, von der Regierung bestritten, und nach dem Gesetz über die Oberrechnungskammer soll gesetzlich die Controle der Volksvertretung über die Verwendung und Etatsüberschreitungen auf die großen Titel der Gesetzsammlung eingeschränkt werden. Die Regierung nimmt für sich Vertrauen in Anspruch; mit gleichem Rechte wird wohl auch die Volksvertretung verlangen können, daß man ihr glaube, sie werde nicht unnütz bei Etatsüberschreitungen Schwierigkeiten erheben. Es ist bedeutungsvoll, daß die Ausführung des Hagen'schen Antrages nicht verschoben werde, denn erstens muß man nicht auf morgen verschieben, was heute gethan werden kann und dann halte ich den Druck, den der Antrag ausübt, für um so nothwendiger, als ohnehin auch bei Annahme desselben das Budget im nächsten Jahre doch noch nicht eine in dieser Hinsicht vollkommene Form haben wird, da die Schwierigkeiten, die sich seitens der Verwaltungsbehörden dagegen erheben würden, allerdings sehr groß sein können. Auch glaube ich, ein Beschluß des Hauses, der sehr große und sehr unmittelbare Folgen haben muß, ist gut und gerathen gegenüber den vielen andern Arbeiten dieser Session, die keinen solchen Erfolg haben werden. Lassen Sie uns, schließt der Redner mit den Worten des Finanzministers, dies wichtige Recht der Landesvertretung nicht zu einem bedeutungslosen machen! (Bravo).

Der Finanzminister verwahrt sich dagegen, als habe die Regierung den früheren Grundsatz aufgegeben, daß auch qualitative Etatsüberschreitungen, d. h. solche Verwendungen, die innerhalb der unveränderten Gesammtziffern des Etats zu andern als den angegebenen Zwecken geschehen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern bedürften. Die Regierung habe denselben vielmehr ausdrücklich in ihrem Gesetzentwurfe über die Oberrechnungskammer anerkannt. Der Herr Minister äußert sich schließlich gegen das Amendement Kühne. Die formellen Schwierigkeiten, die es schaffe, seien dieselben, wie bei dem ursprünglichen Antrage, und das Resultat würde höchstens sein, daß der Hagen'sche Antrag dort nicht zur Anwendung komme, wo das ohne Schwierigkeiten geschehen könne; umgekehrt aber dort angewendet werde, wo die Schwierigkeiten groß wären.

Abg. Stavenhagen: Das Amendement Kühne geht sichtlich viel weiter, als der gegenwärtige Antrag Hagen; es stelle den ursprünglichen Antrag Hagen wieder her, denn es würde ja vollständig in der Hand der Budgetcommission liegen, wo sie die Spezialisirung für geboten erachte. Er sei deshalb für den Kühne'schen Antrag, in besonderer Beziehung auf den Etat des Kriegsministeriums, dessen größere Spezialisirung er aufs Entschiedenste wünschen müsse.

Abg. Behrend: Er habe den Vorwurf der Inconsequenz abzuwehren, den man ihm aus seinem Verhalten in der Commission gemacht. Er sei dabei in gleicher Lage mit den Herren Abgg., welche jetzt für das Kühne'sche Amendement stimmten und es, mit dem Hrn. Finanzminister, für weitergehend als der Hagen'sche Antrag hielten. Er habe vorausgesetzt, daß die Gründe, welche die Staatsregierung gegen den Hagen'schen Antrag vorgebracht, in der That beachtungswerth seien, und dies müsse er noch heute behaupten. Es müsse zugegeben werden, daß die Ausführung desselben große Schwierigkeiten bereite, und die Einwendung, welche die Staatsregierung gegen den Antrag erhoben, schienen ihm vollständig gerechtfertigt. Bei dem gegenwärtigen Vorschlage des Abg. Hagen könne er eine wesentlich vermehrte Arbeit nicht erwarten, und diese jetzt ganz wesentliche Verbesserung des früheren Antrages, welche die Schwierigkeiten sämmtlich beseitige, die früher vorgelegen, habe ihn veranlaßt, gegenwärtig für diesen Antrag und gegen die Commission zu stimmen, und dabei glaube er nicht inconsequent zu sein.

(Die Minister v. Roon und v. Bernuth sind inzwischen eingetreten.)

Abg. v. Bender: Der Schwerpunkt der Hagen'schen Anträge liege in ihrer principiellen Wichtigkeit, aber eben um dieser willen stimme er mit seinen Freunden dagegen. Sie wollten deshalb gerade eine besonders sorgfältige und gründliche Erörterung; daher wünschten sie dieselbe aber auch auf das Jahr 1863 hinausgeschoben. Die Frage sei keine dringende.

(Die Minister Graf Pückler und v. Bethmann sind eingetreten.)

Abg. Schulze-Delitzsch: Zur neuen Aera, von der man so viel hoffe und spreche, sei vor Allem die Mitwirkung des Hauses nöthig. Die Position desselben sei dabei um deswillen besonders ungünstig, weil die früheren Volksvertretungen die schweren Fragen, die an sie herangetreten, nicht lösten, sondern vertagten. (Unzufriedenheit zur Rechten.) Wie die Bevölkerung das empfunden habe, wird der Abgeordnete für Berlin (Kühne) aus seiner Wahlversammlung zu berichten wissen. Auch das Amendement, das derselbe heute eingebracht, sei wieder ein solcher Vertagungsversuch (Bravo zur Linken). Man spreche von Conflicten. Er wünsche sie nicht herbei, aber noch weniger wolle er sie auf Kosten der Principien des Liberalismus vermeiden. Stände ein Rücktritt des liberalen Theils des Ministeriums bevor, so wünsche er doch, daß derselbe nur erfolge im Dienste jener liberalen Principien, denen diese Mitglieder Jahre lang gehuldigt. (Bravo.)

Der Finanzminister: Der Herr Vorredner hat von einem Rücktritt einzelner Minister gesprochen. Das Ministerium ist solidarisch; ein Conflict mit einem Theile des Ministeriums ist nicht denkbar. Durch Wahlversammlungen, auf die so eben Bezug genommen worden, hat sich kein Abgeordneter bestimmen zu lassen; dieser soll vielmehr jene bestimmen. (Bravo rechts.) Der Vorredner hat die Beschränkungen beklagt, denen die Landesvertretung unterliege. Es ist richtig, daß in einzelnen Verfassungs-Urkunden Bestimmungen vorkommen, welche das Bewilligungsrecht weiter ausdehnen, als die preußische Verfassung. Aber das sind nur einzelne Beziehungen; in andern wesentlichen Beziehungen hat die preußische Landesvertretung bedeutendere Rechte als andere. Ich erinnere daran, daß unser Etat alle Jahre festgestellt wird, während andere Etats 3 und 6jährige Periode haben. Der Vorredner hat endlich gesagt, der Antrag scheine vom Ministerium wie ein Mißtrauensvotum aufgefaßt zu werden; das ist nicht der Fall; es fragt sich nur, ob nach Annahme der Vorschläge es noch möglich ist zu regieren und die Verantwortung für die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, ob darin nicht ein Eingriff in die Exekutive liegt. (Beifall.) Von dem modificirten Hagen'schen Antrage hat die Regierung erst heute Kenntniß erhalten; sie kann sich deshalb nicht darüber erklären und muß auch diesem widersprechen.

Abg. Kühne rechtfertigt sein Amendement gegen die Einwände des Finanzministers. Der Minister werde, wenn die Budgetcommission eine weitere Specialisirung für nothwendig finde, immer noch bei der Debatte im Hause sich zu entscheiden haben, ob er die Specialisirung wünsche oder ob er auf die betreffende Bewilligung verzichte. Der Finanzminister erklärt sich nach dieser Aeußerung mit dem Amendement einverstanden.

Drei neue Schlußanträge sind eingegangen. Das Haus nimmt jetzt den Schluß an. Man schreitet zur Abstimmung über den Hagen'schen Antrag, für welche Namensaufruf beantragt ist.

Das Resultat derselben ist Annahme des Hagen'schen Antrages mit 171 gegen 143 Stimmen; der Commissions-Antrag und das Kühne'sche Amendement sind damit gefallen.

Deutschland.

Berlin, den 6. März.

— Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: Die entscheidende Frage der Session rückt immer näher. Der Kriegsminister beginnt es schon eilig zu haben mit den Vorlagen, durch die er das Land beglücken will. In einem Schreiben an das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hat er, unter Erinnerung an die schnelle Entscheidung des Herrenhauses in Sachen der Novelle zu dem Gesetze vom 3. Sept. 1814, die höflich spitzige Anfrage gestellt, ob er seinerseits zur Beschleunigung der betreffenden Commissionsberathung etwas beitragen könne. Der Vicepräsident Behrend, welcher gerade den verreisten Präsidenten Grabow vertrat, hat darauf erwidert, die Beschleunigung der Commissions-Arbeiten sei lediglich Sache des Präsidiums.

— Die „Köln. Ztg." schreibt: Unter den Vorsichtsmaßregeln, die in den letzten Tagen hier getroffen worden sind, nennt man auch die Einhändigung versiegelter Ordres an die Obersten der einzelnen Regimenter. Als verbürgt kann ich Ihnen melden, daß ein Officier der Garde vor einigen Tagen bei einem hiesigen Verlagsbuchhändler 200 Exemplare eines Special-Planes von Berlin bestellt hat. Die Aufregung über alle diese Dinge ist natürlich, wenn man auch allgemein den Kopf schüttelt und verwundert fragt, wer die Regierung über den Stand der Gemüther in der Hauptstadt so falsch berichtet hat.

— Wie die „B. A. Z." vernimmt, haben die Verhandlungen zwischen Preußen und Oestreich in der kurhessischen Sache zu dem Resultat geführt, daß Oestreich seine bisherige Stellung in dieser Frage aufgegeben hat und auf den preußischen Standpunkt, wie derselbe in der jüngsten Kammerverhandlung präcisirt ist, hinübergetreten ist. Beide Mächte werden demnach gemeinsam die sofortige Wiederherstellung der Verfassung von 1831, vorbehaltlich der auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernden bundeswidrigen Bestimmungen, beim Bundestage beantragen.

Frankreich.

Paris, 4. März. Die Verhaftungen, die in Paris und der Provinz seit zwei Tagen stattgefunden haben, belaufen sich auf 80 bis 100. Unter den Verhafteten befinden sich zwei ehemalige Volksvertreter, die Herren Miot und Greppo und Hr. Ganesco, Chef-Redacteur des „Courrier du Dimanche". Alle wurden nach Mazas gebracht, wo sie sich in geheimer Haft befinden. Sie sind beschuldigt, einer geheimen Gesellschaft anzugehören, deren Umtriebe die letzten Agitationen und Demonstrationen verursacht haben. Im Quartier Latin herrscht heute große Aufregung. Die Studenten waren zu Hunderten in den Cafe's und auf den Straßen versammelt. Die Demonstration, zu der man durch Anschlagzettel aufgefordert hatte und die an der Bastille stattfinden sollte, unterblieb aber. Falls diese Demonstration stattgefunden, hätten heute am Faschings-Dienstag, wo ganz Paris auf den Beinen ist, ernste Ereignisse eintreten können. Große Vorsichtsmaßregeln sind getroffen worden; ein Theil der Pariser Garnison ist consignirt. Doch wird keine Ruhestörung mehr befürchtet, und die Faschingsnacht wird wohl ganz ruhig verlaufen.

Paris, 4. März. Herr Billault hat nun seine Rede gehalten, man ist jedoch in Bezug auf die allseitig und dringend verlangte Lösung der römischen Frage nicht viel weiter als zuvor. Herr Billault hat mit etwas größerer diplomatischer Tournure und Schonung der extremen Interessen ungefähr dasselbe gesagt, was Herr v. Laguerronnière am Freitag gesagt: die Regierung wird ihre ganze Energie mit Abwarten entfalten und in Rom Wache halten, bis die Fürsehung irgend eine ausreichende Transaction zwischen der päpstlichen Herrschaft und der italienischen Einheit herbeigeführt haben wird. Uebrigens kann man unmöglich übersehen, daß, im Gegensatze zu früheren ähnlichen Erklärungen der Regierung, dieses Mal aus gar vielen Stellen der Billault'schen Rede ein schlecht verhaltener Unmuth, eine unverkennbare Erbitterung sich kund giebt, die gar seltsam gegen die stereotyp gewordenen Phrasen der Liebe, Hingebung und Verehrung für den heiligen Vater und seine kirchliche Herrschaft absteht. Die Regierung scheint sehr stark auf das baldige „Einschreiten der Fürsehung" zu rechnen, denn man darf kaum annehmen, daß ihre Geduld, trotz aller gegentheiligen Versicherungen, eine unerschöpfliche ist. — Nach dem Moniteur hat man wirklich ein Complot entdeckt und die Urheber desselben bereits den Gerichten überliefert. Man hat in der Nacht vom 2. auf den 3. eine große Zahl Verhaftungen vorgenommen, u. A. die von Greppo und Miot, den bekannten rothen Deputirten von 1848. Die, wie es heißt, sehr harmlosen Papiere, welche man bei Ersterem mit Beschlag belegt, wurden bereits seiner Frau zurückgeschickt. Ein Stück rothen Flanells dagegen, das sich bei ihm gefunden hatte, wurde zurückbehalten. Auch Ganesco und sein Secretair sollen, was ich jedoch nicht verbürgen kann und will, verhaftet sein, außerdem noch verschiedene Studenten rc., im Ganzen nahe an 60 Personen. Ueber die Natur der ihnen zur Last gelegten Umtriebe hat man noch keinen näheren Aufschluß, und es wäre auch unstatthaft, der beginnenden Untersuchung gegenüber, alle im Publikum umlaufenden Gerüchte in die Oeffentlichkeit bringen zu wollen. — Heute Nachmittags war auf dem Odeonplatze und vor dem Pantheon im Quartier Latin je ein Bataillon Infanterie aufgestellt. Es fand keine der Manifestationen Statt, die man seit einigen Tagen angezeigt hatte.

Italien.

Aus Rom, 1. März, sind in Marseille am 4. März folgende Nachrichten eingetroffen: „Am 28. Febr. haben 2000 Mann Franzosen den Corso besetzt und die beabsichtigte Nationalkundgebung verhindert. Heute, 1. März, hat der Carneval seinen gewohnten Gang genommen. Auf dem Corso herrscht vollkommene Ordnung. Eine Proclamation des Nationalcomité ermahnt die Bürger, nicht mehr auf's Forum ziehen, da die bisherigen Kundgebungen genügen. Eine vom Waffenminister Msgr. de Merode bei Herrn Venanzi angeordnete Haussuchung hat zur Auffindung der Archive des Nationalcomité's und von Listen, die mehrere Tausend Namen von römischen Mitgliedern enthalten, geführt. Herr Venanzi hat bekannt, daß er Secretair des Comites sei, aber die Angabe der Namen seiner Collegen verweigert. Die römische Polizei hat Herrn de Angelis, einen reichen Kaufmann in der römischen Campagna, so wie mehrere andere Personen verhaftet."

England.

— Der „Advertiser" erblickt in der italienischen Ministerkrisis nichts Ueberraschendes. Sie sei eben nichts, als der Ausbruch jener Verschwörung, die vor vier oder fünf Monaten, als Ratazzi in Paris war, in den Tuilerien angezettelt wurde. Louis Napoleon habe längst darauf hingearbeitet, den patriotischen Ricasoli durch den geschmeidigen Ratazzi zu ersetzen und mit Hilfe dieses Werkzeuges ganz Italien in eine thatsächlich französische Provinz zu verwandeln.

Danzig, 7. März.

* Durch einen glücklichen Zufall wurde gestern ein beabsichtigtes Verbrechen vereitelt, das wohl, nach den Umständen zu urtheilen, die Dimensionen früherer Vorfälle weit überschritten hätte. Etwa gegen 8 Uhr Abends sieht ein die Straße passirender hiesiger Kleiderhändler 3 Männer in Verdacht erregender Weise in das Haus des Bernsteinhändlers Herrn Alter (Breitgasse) eintreten. Er theilt seine Vermuthung, daß die 3 Personen nicht zu den gern gesehenen Gästen des Hauses gehören, zwei Polizeibeamten mit, die unter sothanen Umständen eine sofortige Recherche für das Zweckmäßigste halten. Nach längerem Klopfen an die Hausthüre beliebt es endlich dem Knechte zu öffnen; von drei eben eingetretenen Männern weiß er aber nicht das Mindeste. Die Beamten bestehen jedoch energisch auf Visitation des Hauses und finden auch nach kurzem Suchen zwei fremde Kerle im Keller versteckt; von dem dritten Eingetretenen fehlt jede Spur. Der Verdacht gegen den Hausknecht selbst steigt und wird endlich durch das Geständniß des Einen der bereits dingfest gemachten Spitzbuben bestätigt, daß der saubere Diener die Einführung seiner beiden Freunde zum Zwecke einer Razzia in dem seinem Schutze anvertrauten Hause selbst besorgt habe. Für die nöthigen Brechwerkzeuge hatten die Compagnons in überreichem Maße gesorgt, die Schlüssel zu den Gold- und Silberspinden fand man in den Taschen des wackern Hausknechts. Die Gelegenheit zu reicher Beute war an diesem Abend, wie dem Anführer jedenfalls bekannt war, die beste; Hr. Alter selbst war abwesend, nur zwei Fräulein befanden sich im Hause; zur Bezahlung mehrerer Bernsteingräber am andern Morgen waren erhebliche Summen parat gelegt, die vorhandenen Gold- und Silbersachen haben auch einen ansehnlichen Werth und außerdem befand sich eine bedeutende Baarsumme in dem Schranke eines Nebenzimmers. Die Ertappten sind hinter Schloß und Riegel des rathhäuslichen Gefängnisses einstweilen sicher untergebracht.

* Gestern Abend 7 Uhr wurde von einem Rollwagen des Hrn. Spediteur Müller, während die Fuhrleute einige Collis in das Ladenlokal des Hrn. Sanio am Holzmarkt trugen, eine Rolle Fahlleder, ca. 105 ℔ schwer, gestohlen; die Thäter sind unbemerkt entkommen.

* Heute früh gegen 6 Uhr fand im Hause 2. Damm 15 ein Feuer statt, welches durch die Feuerwehr bald gedämpft wurde.

Handels-Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 7. März 1862. Aufgegeben 2 Uhr 52 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 27 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	98¾	99
loco	52¼	52	3½ % Westpr. Pfdbr.	88¾	88½
März	51½	51⅝	4 % do. do.	—	98¾
Frühjahr	50½	50¾	Danziger Privatbk.	100	—
Spiritus Frühjahr	17 7/12	17⅔	Ostpr. Pfandbriefe	89¾	89¾
Rüböl, Frühjahr .	13⅛	13⅛	Franzosen	132½	132¾
Staatsschuldscheine	90⅞	90⅞	Nationale	60⅞	61
4½ % 56r. Anleihe	102	102	Poln. Banknoten	84⅛	84⅛
5% 59r. Pr.-Anl.	108	108	Wechselc. London	—	6. 21

Fondsbörse behauptet.

Hamburg, 6. März. Getreidemarkt. Weizen loco günstige Stimmung, hoch gehalten; ab Auswärts ohne merkliche Veränderung. Roggen loco fest, ab Ostsee unverändert. Oel Mai 28¼, Octbr. 26⅞. Kaffee unverändert, 3—4000 Sack Rio umgesetzt. Zink stille.

London, 6. März. Consols 93¼. 1% Spanier 43. Mexikaner 34⅜. Sardinier 81. 5 % Russen 99. 4½ % Russen 93. Wetter warm und regnerisch.

Liverpool, 6. März. Baumwolle: 2500 Ballen Umsatz. Preise unregelmäßig, ungefähr ¼ niedriger als am vergangenen Freitag.

Paris, 6. März. 3% Rente 69, 75. 4½ % Rente 99, 50. 3% Spanier 48. 1% Spanier —. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 503. Oester. Credit-Actien —. Credit mobil.-Act. 756. Lomb.-Esbn.-Act. 545.

Produktenmärkte.

Danzig, den 7. März. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127/28—129/31—132/34 ℔ nach Qualität 88½/90—91½/93½—95/98½—100—104 Sgr.; ordin. bunt, dunkel 120/122—123/126 ℔ nach Qualität 75/80—82—83½/85 Sgr.

Roggen 60½/60—59 Sgr. pr. 125 ℔ mit ½ Sgr. Differenz pr. ℔.

Erbsen, Futter- und Koch- 45/50—55/57 Sgr.

Gerste kleine 103/105—110/12 ℔ von 35/37—41/42 Sgr. große 108/109—112/16 ℔ von 38/40—41/44 Sgr.

Hafer ord. 24/26 Sgr., guter 28—30/1 Sgr.

Spiritus heute 16¼ Rt. bezahlt und Geld, aber auch 16⅓ Rt. von Consumenten bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: feuchte milde Luft. Wind: Süd-West.

Bei ruhiger Stimmung wurden heute 50 Lasten Weizen zu ziemlich unveränderten Preisen verkauft. Bezahlt ist für 123 ℔ bunt fl. 515; 127/8 ℔ bunt fl. 560; 127 ℔ bunt fl. 565 pr. 85 ℔; 128 ℔ hellfarbig fl. 566; 127 ℔ hellbunt fl. 570; 129 ℔ gut bunt fl. 577½, beides pr. 85 ℔; 130 ℔ desgl. fl. 580, 582; 135/6 ℔ fein hochbunt glasig fl. 607½ pr. 86 ℔.

Loco-Roggen fest, fl. 360, 361½, 363 pr. 125 ℔ bezahlt; auf Lieferung nichts gehandelt; Verkäufer fest. Käufer dagegen sind zurückhaltend.

109 ℔ kleine Gerste fl. 237; 111 ℔ desgl. fl. 246; 114 ℔ große fl. 252.

Weiße Erbsen fl. 330.

Wicken fl. 270.

Spiritus zu 16¼ und 16⅓ Rt. gekauft.

Producten-Märkte.

Königsberg, 6. März. (K. H. Z.) Wind: S. + 1 Weizen angenehm, hochbunter 124—130℔ 90—97 Sgr., bunter 124—126℔ 84—88 Sgr., rother 125—31 ℔ 88—95 Sgr. bez. — Roggen in fester Haltung, loco 121—26℔ 57 1/3—61 1/2 Sgr. bez.; Termine behauptet, 80℔ pr Frühjahr 60 Sgr. B., 59 Sgr. G., 120℔ pr Mai-Juni 59 Sgr. B., 58 G. — Gerste flau, große 105℔ 39 Sgr., kleine 98—106 ℔ 34—42 Sgr. bez. — Hafer stille, loco 65—75 ℔ 22—30 Sgr. B. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 54—62 Sgr. B., Futter- 50 Sgr., graue 65 Sgr. bz., grüne 55—75 Sgr. B. — Bohnen 45—62 Sgr. B. — Wicken 30—50 Sgr. B. — Thimotheum 5—8 1/3 Rt. pr Ctr. B. — Leinöl 12 1/3 Rt. pr Ctr. B. — Rüböl 13 1/3 Rt. pr Ctr. B. — Leinkuchen 65—68 Sgr. pr Ctr. B — Rübkuchen 57 Sgr. pr Ctr. B.

Spiritus. Loco Verkäufer 16 2/3 Rt., Käufer 16 1/6 Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 18 1/3 Rt. mit Faß; pr März Verkäufer 16 2/3 Rt. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 18 2/3 Rt., Käufer 18 1/6 Rt. mit Faß pr 8000 % Tralles.

Stettin, 6. März. Wetter: trübe, stürmisch, Mittags + 1° R., Nachts — 6° R. Wind: S.

Weizen matter, loco pr 85 ℔ gelber Märkischer 80—81 ℔ 78 1/2 Rt. bez., gelber Galizischer 74—76 1/2 Rt. bez., feiner weißer 78—82 Rt. bez., geringer 76—78 Rt. bez., bunter Poln. 76—78 Rt. bez., 83 85℔ gelber pr Frühj. 81, 80 3/4 Rt. bez., 80 1/2 B., Mai-Juni 81 Rt. B., Juli-Aug. 81 3/4 Rt. bez. u. B. — Roggen matt, loco pr 77 ℔ 48—49 1/2 Rt. bez., 77 ℔ Frühj. 48 3/4 Rt. bez., Mai-Juni 48 3/4 Rt. B., 1/2 G., Juni-Juli 48 3/4, 5/8 Rt. bez., 1/2 G., Sept.-Oct. 2000 ℔ 48 3/4 Rt. bez., 49 Rt. G. — Gerste, Schles. Abladung 36 Rt. G., Frühj. pr 70℔ 36 1/2 Rt. G. — Hafer 47/50 ℔ Frühj. 26 1/2 Rt. bez. u. G. — Erbsen 46—49 1/2 Rt. bez.

Rüböl stille, loco 13 1/12 Rt. B., April-Mai 13 1/12 B., 13 G., Sept.-Octbr. 12 5/6 Rt. bez. u. G., 11/12 B.

Spiritus matter, loco ohne Faß 17 Rt. bez., März 17 G., Frühj. 17 1/6 Rt. bez., B. u. G., Mai-Juni 17 7/12 Rt. B., Juni-Juli 17 11/12 Rt. bez. u. B., Juli-Aug. 18 7/24 bez.

Leinöl loco matter, loco incl. Faß 13 1/4 Rt. bez., April 12 5/12 Rt. bez.

Leinsamen, Pernauer 13 1/3 Rt. bez., Rigaer 13 1/2 bez. Reis, fein Arracan 5 2/3 Rt. transf. bez.

Berlin, 6. März. Wind: S. Barometer: 28³ Thermometer: früh 6 Gr. —. Witterung: rauhe bedeckte Luft.

Weizen pr 25 Schffl. loco 64—82 Rt. — Roggen pr 2000 ℔ loco 51 1/4—53 1/2 Rt., do. März 51 1/2, 5/8 Rt. bez., Frühj. 50 1/2, 3/4, 1/2 Rt. bez. u. G., 5/8 Br., Mai-Juni 50 1/2, 3/4, 5/8 Rt. bez. u. G., 3/4 B., Juni-Juli 50 3/4, 51, 50 3/4 Rt. bez. u. G., 51 B., Juli-August 50 3/4 Rt. bez. — Gerste pr 25 Schffl. große 34—39 Rt. — Hafer loco 22—25 Rt., pr 1200 ℔ März 23 Rt. Br., März-April 23 Rt. B., do. Frühj. 23 1/2 Rt. bez., do. Mai-Juni 24 Rt. B., do. Juni-Juli 24 1/2 Rt. bez., Juli-Aug. 24 3/4 Rt. bez., Juli 24 3/4 Rt. bez.

Rüböl pr 100 ℔ ohne Faß loco 13 1/6 Rt. B., 13 1/8 bez., März 13 1/8 Rt. bez. u. G., 13 1/6 B., März-April 13 1/8 Rt. bez. u. G., 13 1/6 B., April-Mai 13 1/12, 1/6 Rt. bez. u. Br., 13 1/8 G., Mai-Juni 13 1/8, 1/6 Rt. bez. u. B., 13 1/8 G., Juni-Juli 13 1/6 Rt. B., 13 1/8 G., Septbr.-Octbr. 12 11/12, 23/24, 11/12 Rt. bez. u. G., 13 B.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 17 1/3, 3/8 Rt. bez., März 17 5/12, 1/2 Rt. bez. u. G., 7/12 B., do. März-April 17 5/12, 1/2 Rt. bez. u. G., 7/12 B., do. April-Mai 17 7/12, 2/3 Rt. bez. u. G., 3/4 B., do. Mai-Juni 17 5/6, 11/12 Rt. bez. u. G., 18 B., Juni-Juli 18 1/12, 1/6 Rt. bez. u. G., 1/4 B., Juli-August 18 1/2 Rt. bez. u. B., 5/12 G., Aug.-Septbr. 18 2/3 Rt. bez. u. B., 7/12 G.

Mehl. Wir notiren für: Weizenmehl Nr. 0. 5—5 1/4, 0. u. 1. 4 3/4 — 5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 5/6—4 1/12 0 u. 1. 3 1/2—3 5/6 Rt.

Köln, 5. März. Rüböl: fester; faßw. eff. in Part. von 100 Ctr. 14 3/4 B.; pr. Mai 14 9/20 Br., pr Oct. 14 7/20 bez., 14 4/10 B., 14 3/4 G. — Leinöl: eff. in Part. v. 100 Ctr. 12 4/10, faßw. 12 5/10. — Spiritus: ohne Geschäft; exportfäh. 80% Tr. eff. in Part. v. 3000 Qu. 21 B. — In Weizen festere Stimmung mit vielem Umsatz, gekündigt 12,500 Sch., eff. hiesiger 8 1/4; fremder 7 1/2 à 5/6, pr März 7,13 bez. u. G., 7,14 B., pr. Mai 7,20, 21, 22 bez., pr. Juni 7,22 G.; 7,23 B.; pr Juli 7,24 G., 7,26 B. — Roggen: matter, gek. 2750 Sch.; eff. 6 1/10—6 1/2; gedörrt 7 5/12 B.; pr. März 6,4, 3 bez. u. B., 6 1/12 G.; pr. Mai 6,6, 6 bez. u. B., 6,6 G. — Hafer: flau; gek. 510 Sch.; eff. pr. März 4 7/10 B., 4,5 Gd.

Hamburg, 5. März. Getreide. Weizen in loco höher gehalten und wohl einzeln etwas höher bezahlt. Ab auswärts war die Stimmung auch ein Geringes fester. — Roggen in loco fest, ab Königsberg 80 ℔ pr Frühjahr zu 86—87 Rt. Bco. gefordert, ohne Geschäft. — Rüböl pr Mai 28 Mk. 4 ß., pr Oct. 26 Mk. 12 ß. — Caffee sehr fest. Umgesetzt 4—5000 S., größtentheils Rio. — Zink stille.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 6. März. Wind: Süd.

Gesegelt: J. H. Parlow, Therese, Pillau, Kohlen. — W. Sela, Emma, Pillau, Ballast.

Den 7. März. Wind: Süd-West.

Nichts in Sicht.

Fondsbörse.

Berlin, 6. März.

	B	G		B	G
Berlin-Anh. E.-A.	136 1/4	135 1/2	Staatsanl. 56	102 1/4	101 1/4
Berlin-Hamburg	—	115 1/2	no. 53	101 1/4	100 3/4
Berlin-Potsd.-Magd.	158 1/2	—	Staatsschuldscheine	91 1/4	90 3/4
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	121 1/2	120 1/2
do. II. Ser.	97 1/4	96 3/4	Ostpreuss. Pfandbr.	89 1/4	89 1/4
do. III. Ser.	9 1/4	96 3/4	Pommersche 3 1/2% do.	92	91 1/2
Oberschl. Litt. A. u. C	—	—	Posensche do. 4%	—	103 1/4
do. Litt. B.	123	1 2	do. do. neue	97 1/4	—
Oesterr.-Frz. Stb.	133	132 1/4	Westpr. do 3 1/2%	89	88 1/2
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	85 1/8	—	do. 4%	—	—
do. 6. Anl.	98 7/8	97 7/8	Pomm. Rentenbr.	—	99 1/2
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	81 1/8	80 1/8	Posensche do.	98 1/4	97 3/4
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	94 1/4	Preuss. do.	—	98 1/2
do. Litt. B. 200 fl.	—	—	Pr. Bank-Anth.-S.	121 3/4	120 3/4
Pfdr. i S.-R.	85 1/2	84 1/4	Danziger Privatbank	99 1/2	98 1/2
Part.-Obl. 500 fl.	—	91 1/2	Königsberger do.	97 1/2	—
Freiw. Anleihe	102 1/4	101 3/8	Posener do.	95 1/4	—
5% Staatsanl. v. 59	—	107 1/4	Disc.-Comm.-Anth.	—	89 3/4
St.-Anl. 50/2,4/5/7/9	102 1/4	101 3/4	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	109 1/2

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143	142 3/4	Paris 2 Mon.	79 1/2	79 1/4
do. do. 2 Mon.	142 1/4	142	Wien öst. Währ. 8 T.	73	72 3/4
Hamburg kurz	151 1/4	151	Petersburg 3 W.	93	92 3/4
do. do. 2 Mon.	150 3/8	150 3/8	Warschau 90 SR. 8 T.	84 1/8	84 1/2
London 3 Mon.	6 21 1/8	6 20 7/8	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	110	109 3/4

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.